

**Bebauungsplan Nr. 276 "Gewerbegebiet - Windhagen Ost / Erweiterung 2";
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das Plankonzept****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.12.2014	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 2 Abs.1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 276 „Windhagen – Gewerbegebiet Ost / Erweiterung 2“ im Sinne des § 30 Abs.1 BauGB aufgestellt.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept des Bebauungsplanes Nr. 276 „Windhagen – Gewerbegebiet Ost / Erweiterung 2“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 276 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost / Erweiterung 2“ dient der räumlichen Erweiterung des Gewerbegebietes Windhagen Ost. Im Zuge dieses Bebauungsplanverfahrens sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Betriebserweiterung eines Gewerbetriebes im Gewerbegebiet Ost geschaffen werden.

Wesentliche Zielsetzungen dieses Bebauungsplanes sind:

- Festsetzung eines Gewerbegebietes
- Berücksichtigung des Immissionsschutzes durch Eingrenzung der zulässigen Nutzungen entsprechend dem Abstandserlass NRW.

Das Plankonzept des Bebauungsplanes Nr. 276 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost / Erweiterung 2“ wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlage/n:

Übersichtsplan